

## **Bauantragsannahme** – Prüfung auf Vollständigkeit (auch Freistellungen)

### **Alle Unterlagen in zweifacher Ausfertigung, außer Auszug aus dem Katasterwerk (amtl. Lageplan)**

**Unterschrift des Bauherrn und Entwurfverfassers** auf Bauantrag und Bauvorlagen; die von Fachplanern bearbeiteten Unterlagen müssen nur von diesem unterschrieben sein.

1. Bauantrag
  2. Auszug aus dem Katasterwerk (amtl. Lageplan) aktuell – nicht älter als 2 Jahre;
  3. Lageplan – mit Einzeichnung des Bauvorhabens
  4. Bauzeichnungen – Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Darstellung der Abstandsflächen, Stellplätze, Grundstücksgrenzen und Höhenangaben
  5. Baubeschreibung mit Angabe der Baukosten – bei einfachen Maßnahmen genügt Kurzbeschreibung auf Bauzeichnungen
  6. Flächenberechnungen und Berechnung des umbauten Raumes, Stellplatzberechnung
  7. Statistischer Erhebungsbogen – Wohnungsbau: Neubau, Mehrung oder Minderung der Wohnfläche; übrige Bauvorhaben: über 18 000.- Euro oder größer 350 m<sup>3</sup>
  8. Erklärung zum Schutz des Baumbestandes
- 

### **Vorbescheide; zweifache Ausfertigung, Unterschrift des Antragstellers**

1. Antrag (wichtig: genaue Fragestellung „zu einzelnen Fragen des Bauvorhabens“)
  2. Katasterauszug (einfach)
  3. Lageplan
  4. Unterlagen, die zur Beantwortung der gestellten Fragen notwendig sind (Einzelfallentscheidung)
- 

### **Isolierte Befreiungen und Abweichungen; zweifache Ausf., Unterschr. Antragsteller**

1. Antrag (wichtig: genaue Fragestellung und Begründung)
  2. Katasterauszug (einfach)
  3. Lageplan
  4. Unterlagen, die zur Einzelprüfung notwendig sind (auch Einzelfallentscheidung)
- 

### **Abbruch (anzeigepflichtig)**

1. Anzeigeformular
2. Lageplan
3. Bescheinigung des Tragwerkplaners (Statiker) bei nicht freistehenden Gebäuden

Nicht erforderlich sind die Unterlagen bei verfahrensfreien Vorhaben nach Art. 57 BayBO, freistehende Gebäude der Gebäudeklasse 1 und 3 und sonstige Anlagen bis 10 m Höhe, die keine Gebäude sind.